

# Schleppende Verhandlungen mit den Krankenkassen - Hebammenverbände: Das Maß ist voll!

Niemand in Deutschland – außer den hoch dotierten Funktionären der Krankenkassen - bestreitet es:

Hebammen sind mit einem Stundenlohn von rd. 7,50 Euro krass unterbezahlt und kämpfen ums Überleben.

Monat für Monat geben Dutzende auf, Schwangere finden immer seltener eine Hebamme und noch seltener eine in erreichbarer Nähe. All das stört den GKV-Spitzenverband wenig. In den sich zäh dahin schleppenden Vergütungsverhandlungen will er die Hebammen mit einem Plus von 1,98 % abspesen. Dies, obwohl hierdurch nicht einmal die aktuelle Preissteigerungsrate ausgeglichen würde und allein die Prämien zur Berufshaftpflicht im letzten Jahr um weitere 56 % gestiegen sind.

Die Argumentation der Kassen, für größere finanzielle Zugeständnisse müsse man zunächst das Ergebnis der vom Bundesgesundheitsministerium in Auftrag gegebenen Studie zur Einkommenssituation abwarten, empfinden die Hebammenverbände als dreiste Provokation. Niemand kann heute sagen, ob die Studie die wirtschaftliche Dramatik widerspiegeln wird und zu welchen Maßnahmen sich die Bundesregierung möglicherweise durchringt.

Hebammen brauchen **jetzt** mehr Geld!

Der GKV-Spitzenverband hat in der heutigen Verhandlungsrunde für die geltende Betriebskostenpauschale der Geburtshäuser sogar **ein um 30 % vermindertes Angebot vorgelegt**, und die Vertreterinnen der Hebammenverbände haben die Sitzung demonstrativ verlassen.

Ob ohne Fortschritte am 30. November weitere Verhandlungen für sinnvoll erachtet werden oder ob ohne Wiederaufnahme das Scheitern der Verhandlungen mit Anrufung der Schiedsstelle erklärt wird, werden die Hebammenverbände kurzfristig entscheiden.



Deutscher Hebammenverband e.V.

**Martina Klenk**, Präsidentin  
**Katharina Jeschke**, Beirätin  
**Denize Krauspenhaar**,  
Beauftragte für HgE

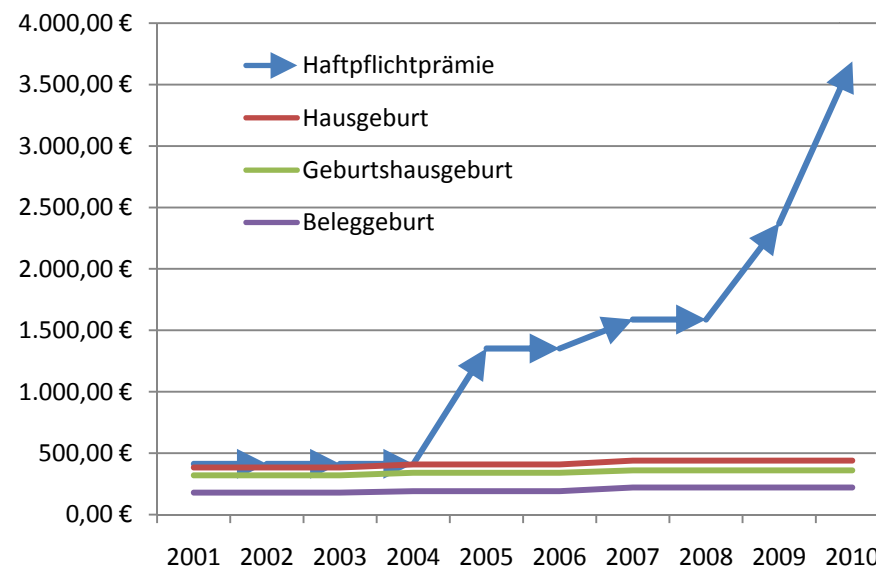


**Susanne Schäfer**, 1. Vorsitzende  
**Ulrike Aulbach**, 2. Vorsitzende  
**Reinhild Bohlmann**,  
Schatzmeisterin



Netzwerk der Geburtshäuser

**Josefine Lantow**, 1. Vorsitzende  
**Ruth Sichermann**, 2. Vorsitzende



## Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstrukturgesetz – GKV-VStG)

**50.** Dem § 134a Absatz 1 wird folgender Satz angefügt: „Bei der Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen der freiberuflich tätigen Hebammen nach Satz 2 sind insbesondere Kostensteigerungen zu beachten, die die Berufsausübung betreffen.“

### Begründung zu Nummer 50 (§ 134a)

Nach geltendem Recht haben die Vertragsparteien in den Verträgen zur Hebammenhilfe bei den zu vereinbarenden Vergütungen neben der Beitragsstabilität § 71 auch die berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Hebammen zu berücksichtigen. Mit dem angefügten Satz wird ausdrücklich klargestellt, dass dabei auch die die Berufsausübung betreffenden Kostensteigerungen (z.B. Beitragserhöhungen zu den von den Hebammen abzuschließenden Berufshaftpflichtversicherungen) zu beachten sind.

Von den Vertragsparteien hat danach eine nachvollziehbare Abwägung zwischen den wirtschaftlichen Interessen der freiberuflichen Hebammen und den Interessen der Versichertengemeinschaft zu erfolgen. Trotz vorgeschriebener Berücksichtigung des Grundsatzes der Beitragsstabilität können dabei höhere Vergütungen vereinbart werden, wenn dies erforderlich ist, um den Hebammen eine angemessene Vergütung zu gewähren.